

# BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“**

**Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Buchdorf hat am **09.09.2024** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ beschlossen.

Nach der erfolgten Auslegung/Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am **12.11.2024** den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß §3 Abs.2 BauGB auszulegen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.11.2024 sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind hierzu in der Zeit vom

**28 November 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025**

online einsehbar unter < [www.buchdorf.net](http://www.buchdorf.net) > → Wirtschaft und Bauen → Baugebiete.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an [info@gemeinde-buchdorf.de](mailto:info@gemeinde-buchdorf.de) oder [info@vg-monheim.de](mailto:info@vg-monheim.de)), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Buchdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Der Bereich der 5. Flächennutzungsplanänderung entspricht dabei in Lage und Größe dem Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplanes (vgl. Lageplan Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB „Am Sportplatz II“).

Die Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im Bereich des Bebauungsplanes Grünflächen mit Zweckbestimmung „Sportplatz“, Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Sport- und Festhalle“ sowie Flächen für die Landwirtschaft vorsieht und somit die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit Zweckbestimmung „Sport“ nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden kann. Die bisherigen Darstellungen werden in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Sport“ und Grünfläche geändert.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung in vollem Umfang eingesehen werden können:

...

### **Schutzgut Sach- und Kulturgüter**

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 24.09.2024: Hinweis darauf, dass im Planungsbereich bereits entsprechende Archäologische Untersuchungen stattgefunden haben, die keine Hinweise auf eine Erhaltung von Denkmalsubstanz im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben hat.

### **Alle Schutzgüter der Umwelt**

- Umweltbericht in der Fassung vom 12.11.2024: allgemeinverständliche Zusammenfassung der der schutzgutbezogenen Auswirkungen durch den Bebauungsplan

### Zusätzlicher Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchdorf, 19.11.2024

GEMEINDE



Grob  
Erster Bürgermeister

Aushang: 21.11.2024

Abnahme: 13.01.2024